

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0686/2017/HO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 13.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	12.12.2017	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 06. Mai 2018 statt. Aus diesem Grund hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage dafür ist § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der/die Wahlleiter/in als Vorsitzende/r und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der/die Gemeindewahlleiter/in zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat/in) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

Finanzierung:

Keine

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Walter Reißler zum Wahlleiter und Wolfgang Schmidt zu seinem Stellvertreter
- b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin

1. Dr. Jürgen Koch
2. Uwe Denker
3. Margit Hüttner
4. E. Hellichr
5. Hanni Schmidt
6. Uwe Beis
7. Wolfgang Schmidt (zugl.stellv.Wahlleiter)
8. Brigitte Voswinkel

Stellvertreter/Stellvertreterin

- Horst Schaper
Inge Hatje
K.H. Ladiges
Ingrid Stumpenhagen
Claudia Steenbock
Hanni Schmidt
A. Kleinwort

Rißler